Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1879)

Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 47. Samstag den 22. November 1879.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 5. 80

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

„Katholisch, aber nicht klerikal".

„Katholik bin ich und zwar konser-
„vativer Katholik, aber nicht klerikal."
Quidam.

Was versteht man unter Klerikalismus? Die Analyse dieses Schlagwortes dürfte nicht unzeitgemäß sein.

1. Der vulgäre Liberalismus identifizirt Klerikalismus mit Klerokratie, resp. Theokratie und erblickt darin die „angestrebte Herrschaft der Priester als sog. Organen des göttlichen Königs."

Nein! Der Priester als solcher hat keinerlei Privilegium, in die Ordnung und Verwaltung der bürgerlichen Angelegenheiten hineinzuregieren. Christi Reich ist „nicht von dieser Welt." — Haben die Staatslenker sich zu Zeiten der Priester, um ihrer hervorragenden Tüchtigkeit willen, als Organen der Staatsgewalt bedient, und sind aus diesem Verhältnisse rechtsgültige Privilegien erwachsen, deren Besitz die Träger nach der Hand nicht ohne weiters preisgeben wollten, so war dies eine durchaus in den Kreis der natürlichen Geschichtsentwicklungen fallende Thatsache, die mit der übernatürlichen Aufgabe des Priesterthums nicht in wesentlichem Zusammenhange steht.

* * *

2. Um so unleugbarer auf katholischem Standpunkte ist diese übernatürliche Aufgabe und Sendung des Priesterthums. Der Priester hat dich durch die Taufe zum Mitgliede der Kirche gemacht; durch den Priester, resp. den Bischof hast du die Kraft des Heiligen Geistes in der Firmung erlangt; auf den Priester bist du, nach Christi Befehl, während deines ganzen Lebens in Erfassung der Heilswahrheit angewiesen; aus dem Munde des Priesters vernimmst du, nach bußfertigem Bekenntniß deiner Sünden, den Spruch der göttlichen Erbarmung; auf's Wort des Priesters erneuert Christus auf dem Altare sein Versöhnungsopfer; die Hand des Priesters bietet dir das Brod des Lebens; der Segen des Priesters heiligt deinen Ehebund, und auf deinem Sterbebett wirst du dereinst vom Priester die übernatürliche Stärkung zum letzten Entscheidungskampfe dir erbitten. Denn seine Wahrheit und seine Gnade hat Christus in der Kirche deponirt, die Priester aber (im Episkopate) hat er gesetzt, diese Kirche zu regieren und zu verwalten.

Somit sind wir, nach Christi Anordnung, in den wichtigsten Momenten unseres Lebens auf den Priester angewiesen: — der Katholik, welcher die hieraus mit Nothwendigkeit sich ergebende ehrfurchtsvolle Pietät vor dem Klerus verleugnen, dem Episkopat die selbstständige Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten verweigern, somit in jener Pietät und in dieser kirchlichen Autonomie einen unstatthaften Klerikalismus erblicken wollte — man wird eingestehen müssen, daß der ein wunderbarlicher Katholik wäre!

* * *

3. Allein zwischen diesen beiden Arten von Klerikalismus liegt noch ein Drittes.

Der Priester ist Staatsbürger so gut wie jeder Andere, und hat als solcher dasselbe Recht und dasselbe Interesse an der staatlichen Ordnung wie der Kaufmann, der Arzt, der Jurist, der Lehrer u. dergl.

Zudem besitzt der Priester, vermöge seiner jahrelangen wissenschaftlichen Studien und seiner Relationen mit Hohen und Niedrigen, mit Reichen und Armen, eine mehr als mittelmäßige Bildung, vielfache Kenntnisse, reiche Leberserfahrung, und steht somit in intellektueller Beziehung den Gliedern der genannten Stände vollkommen ebenbürtig zur Seite.

Dazu kommt noch, daß in der Regel dem Priester, schon um seiner religiösen Aufgabe und Durchbildung willen, ein hohes Maß von Selbstsuchtlosigkeit, Opfersinn und Menschenfreundlichkeit zugetraut werden darf.

Mit jenem Rechte und diesem geistigen und sittlichen Kapital ausgerüstet, verlangt der Priester, als Staatsbürger, auch seinen Einfluß auf Gestaltung und Verwaltung der bürgerlichen Angelegenheiten, namentlich der Schule, geltend zu machen: — wer darf ihn, im Interesse des „Laienstaates", zurückweisen? Der Laicalismus, welcher dem Priester schon deßhalb, weil er Priester ist, jeden Einfluß auf's politische und soziale Gebiet verwehren wollte, die eifersüchtige Scheu vor der Mitwirkung des Priesters zur glücklichen Ausgestaltung der politischen und sozialen Ordnung, erschiene uns mindestens ebenso ungerechtfertigt, als jener Klerikalismus, welcher dem Priester schon deßhalb, weil er Priester ist, politische Vorrechte vindiciren wollte.

Es wird somit Herr Quidam, der zwar katholisch und conservativ, aber nicht klerikal sein will, allen Ernstes überlegen müssen, welche Art von Klerikalismus er perhorrescirt. —

Die katholischen Missionen.

(Correspondenz.)

—

Wem immer die Beförderung und Verbreitung unserer hl. Kirche am Herzen liegt, wird sich freuen, daß die Vereinsgaben der **inländischen Mission** immer noch reichlich fließen. Es wird sich Niemand finden, der diesem Verein nicht Anerkennung zollen wird. Die Jahresberichte sind derart abgefaßt, daß sie allgemein gerne gelesen werden. Möchte bald die Zeit kommen, wo sich keine Pfarrgemeinde mehr findet, die nicht auch ihr Schärflein für die inländische Mission leistet! —

So sehr aber dieser inländische Verein allüberall bestens empfohlen zu werden verdient, so darf doch jener große, allgemeine Verein der **Glaubensverbreitung,** (Xaverius-Verein), der seinen Hauptsitz in Lyon hat, nicht benachtheiligt werden. Wer liest nicht mit größtem Interesse die allmonatlich in der „Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg i. B." erscheinenden Berichte über die katholischen Missionen? Das neueste Heft vom Oktober bietet in der Abhandlung: „Constantine einst und jetzt" und in der „Beschreibung über die Gefangenschaft Msgr. Ridels, des apostolischen Vikars von Korea" — eine sehr interessante Lektüre. Auch die Beilage für die Jugend, die über die „Missionen unter den Negern" handelt, gibt uns des Neuen und Außerordentlichen recht viel. Sehr gefällig sind die Illustrationen, und als Beweis, daß diese Zeitschrift großer Verbreitung sich erfreut, sprechen die bedeutenden Gaben, die für Missionszwecke besonders aus Deutschland gespendet und am Schlusse eines jeden Heftes angeführt werden.

Soeben habe ich auch das neueste Heft (vom November) der „Annalen der Verbreitung des Glaubens", welche im Verlage der Vereins Direktion (Stift Maria Einsiedeln), erscheinen, mit großer Aufmerksamkeit und Interesse gelesen. Es ist wohl zu beachten, daß diese Annalen nur Originalberichte enthalten, welche von allen auswärtigen Missionen zuerst an die Centralleitung in Lyon gelangen und dann in Einsiedeln für die Schweiz und Deutschland in's Deutsche übersetzt werden und von da ihre weitere Verbreitung finden. Hochw. P. Josef Maria Reifle, Kapitular im Stift Maria Einsiedeln, besorgt gegenwärtig für die Schweiz die Sache des Vereins und verdient dieses ehrwürdige Stift überhaupt sehr großen Dank für die vielen Mühen und Opfer, welche es schon seit langer Zeit für das herrliche Werk der ausländischen Mission bringt.

Das bereits angezogene November-Heft enthält Eingangs einen Brief von A. Robert, aus der Gesellschaft der auswärtigen Mission, apostol. Missionär in Korea, an seine Eltern, der eine Fülle des Merkwürdigen enthält, nicht nur über die Arbeiten und Leiden der Missionäre, sondern auch über die Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche jenes fernen Landes. Die religiös-kirchlichen Zustände in Indien werden trefflich beleuchtet durch den Bericht über die Bekehrung zweier protestantischen Bezirke daselbst. Dann folgt der Hirtenbrief des Hochwst. Bischofes von Versailles, worin er die Sache der Glaubensverbreitung seinen Diözesanen auf das Angelegentlichste empfiehlt und Laien und Geistliche dringend bittet, für den herrlichen Zweck der Heidenbekehrung reichliche Gaben, wie bisher, zu spenden. Möchte dieser Hirtenbrief auch bei uns, wo immer sich Gelegenheit findet, zur weitern Kenntniß gebracht werden! Den Schluß dieses Heftes bilden Berichte aus den Missionen in Colombo, Jaffna, westliches und südliches Tongking und Tahiti. Diese Berichte geben Zeugniß von der großen Ausbreitung und innern Kraftfülle der katholischen Kirche. Wahrhaft erstaunlich sind die Mühen und Beschwerden der Missionäre in den Ländern der Ungläubigen und doch bringen sie freudig alle Opfer, um die Seelen zu retten und sind voll Trauer und Schmerz, daß ihnen nicht mehr Arbeiter zur Hülfe zukommen, daß sie aus Mangel an Hülfsmitteln nicht noch mehr Gutes wirken können. „O ihr Alle, Christen und Priester des katholischen Europa's", ruft ein Missionär S. 440 aus, „die ihr Jesum Christum und die Seelen liebet, sehet diese Millionen Ungläubigen, welche euch die Hände entgegenstrecken; kommet ihnen zu Hülfe, sei es durch eure Almosen, oder indem ihr euch ihnen widmet und euer Lohn wird groß sein im Himmel."

Möchte vorzüglich die Hochw. Geistlichkeit auch diesem Vereine mehr und mehr ihre Aufmerksamkeit schenken; immerhin wird es möglich sein, auch hiefür Theilnahme und Opferwilligkeit zu erwecken. —

✠

Domherr Aloys Germann,

gestorben in Sargans 13. Nov. 1879.

(Eingesandt.)

—

Mit Domherrn M. Tschümperlin sel., welchem Ihr Blatt einen so geistvollen und sympathischen Nachruf gewidmet, in Charakter, Lebensrichtung und Schicksal vielfach verwandt, gehörte Germann zu den gediegensten, wirksamsten und zugleich liebenswürdigsten Priestern unsrer Diözese, und von den 46 Geistlichen, die letzten Montag dem Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen, zählt ein guter Theil in mehrfacher Beziehung zu den geistlichen Söhnen des treuherzigen, generösen Studentenmäcenas.

Aloys Germann wurde zu Ende des Jahres 1815 in Lütisburg (Toggenburg) geboren, in der sanktgallischen Kantonsschule, dann in Luzern und Freiburg (Schweiz), endlich in Tübingen und im sanktgallischen Priesterseminar ausgebildet und 1839 zum Priester geweiht.

In Tübingen hatte er das Glück, nicht nur zu den Schülern, sondern auch zu den Vertrauten des milden, begeisterten Hirscher zu gehören. Der Einfluß, welchen diese „Johannesseele" auf die Charakterbildung und das Gemüthsleben Germann's ausgeübt, blieb zeit-

lebens unverkennbar, während er, was Geistesleben und kirchlich dogmatische Richtung betrifft, stets die größte Entschiedenheit offenbarte.

Der goldene Faden, der Germann's Priesterleben bis zum Grabe durchzog, und es im pastorellen, wie im pädagogischen Wirkungskreise überaus fruchtbar ausgestaltete, war seine Liebe zur Jugend, zur Schule, zu den Kindern. Mit jenem feinen Verständniß der Kinderseele, das vielleicht noch mehr in der Liebesgluth eines reinen, weichen Gemüthes als im Verstande, seine Wurzeln hat, wußte der Verewigte, in jeder Lebensstellung die Kinderwelt, die Jugend, an sich zu fesseln, um sie für Gott und Religion, für Kirche und Vaterland zu begeistern. Im Herzen Unzähliger hat er sich besonders durch diese Richtung seiner Wirksamkeit ein monumentum aere perennius geschaffen.

Nachdem Germann eine zeitlang als Kustos in Rapperswyl, dann als Kaplan in Waldkirch und als Pfarrer in Kappel gewirkt, ward er vom Erziehungsrathe als Religionslehrer an die katholische Kantonsschule St. Gallen berufen, die in M. Tschümperlin sel. — leider nur auf kurze Frist — einen so ausgezeichneten Rektor gefunden hatte. Von Sehnsucht nach der eigentlichen Pastoration getrieben, nahm Germann die Pfarrstelle in Sulgen (Thurgau) und hierauf die Kaplanei in Rorschach an, woselbst er auch längere Zeit das Rektorat an der Realschule, sowie das Amt eines Kinderpfarrers und Beichtigers im Frauenkloster bekleidete. Vom Jahre 1863 bis zu seinem Tode war er, als zweiter Nachfolger des Herrn M. Tschümperlin sel., Pfarrer von Sargans; das Priesterkapitel von Sargans wählte ihn zum Kammerer, der hochwürdigste Bischof aber beehrte ihn mit der Würde eines nichtresidirenden Domkapitulars.

Möge der jüngere Klerus die Lücken, welche der Tod unter den edeln, thatkräftigen Veteranen unsers Kantons reißt, ausfüllen!

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Bisthum Basel. Ueber die „Diöcesanconferenz" vom 15. wird der „Grenzpost" geschrieben: „Der Gegenstand der Verhandlungen war die Regelung der Bisthumsverhältnisse der Diöcese Basel. Es fand hierüber eine längere Berathung statt; die definitive Beschlußfassung in dieser Angelegenheit wurde indessen auf eine spätere Conferenz verschoben, welche vom Vororte (Solothurn) im Laufe des nächsten Januars einberufen werden soll. Seitens der Abgeordneten der ultramontanen Kantone, namentlich des Standes Luzern, zeigte sich eine sehr entgegenkommende, versöhnliche Stimmung und es ist alle Aussicht vorhanden, daß die bisherigen provisorischen Bisthumsverhältnisse, selbstverständlich mit Umgehung der Persönlichkeit des frühern Bischofs Lachat, in endgiltiger Weise und unter Zustimmung aller zum frühern Diöcesanverbande gehörigen Kantone auf der nächsten Conferenz definitiv ihre Erledigung finden werden."

Ueber die „selbstverständliche Umgehung" unsers Hochwst. Bischofs Eugenius von Seite „aller" Diöcesankantone finden wir in den kathol. Blättern von Zug und Luzern keinerlei Andeutung, und nach der sehr gründlichen Behandlung dieser Frage durch den „Glossator" in der Kirchenzeitung finden auch wir uns heute nicht veranlaßt, auf das Thema näher einzutreten.—

Diözese Chur. Der Hirtenbrief, welchen der hochwst. Bischof am Tage seiner Consecration erlassen, behandelt Ursprung, Aufgabe und sociale Bedeutung der Kirche und enthält in klarer, markiger Sprache das Programm eines katholischen Bischofs. Wir werden auf das schöne Pastoralschreiben in der nächsten Nummer des Pastoralblattes zurückkommen. — Am 16. vollzog der hochwst. Bischof die erste bischöfl. Function in der Glockenweihe für die kath. Kirche in Ilanz.

Diöcese Lausanne. Dem „Vaterland" wird geschrieben: „Aus sehr glaubwürdiger Quelle geht uns die Nachricht zu, daß der Hochwürdigste Bischof Stephan Marilley in Folge seines hohen Alters als Diöcesan-Bischof zurückgetreten und laut offiziellem Berichte von Rom der Hochwürdige Herr Christoph Cosandey, Dr. der Philosophie und Theologie, Regens des Clerical-Seminars und General-Vikar, als Nachfolger ernannt ist."

Bestätigt sich diese Nachricht*), so hat der, durch seinen apostolischen Starkmuth und kirchliche Treue vielverdiente und — vielmißkannte Bischof Marilley einen vortrefflichen, seiner würdigen Nachfolger gefunden, da unbestrittenermaßen Herr Cosandey in jeder Beziehung zu den eminentesten Gliedern des schweiz. Klerus gehört und selbst radikale Blätter seiner hohen wissenschaftlichen Bildung wie seiner Sittenreinheit Anerkennung zollen.

Jura. (Corresp.) Es fällt ihr schwer, fürchterlich schwer, der Bernerregierung, den Katholiken auch nur einigermaßen gerecht zu werden! Man rechnet es den armen Jurassiern beinahe zum Verbrechen an, daß sie katholisch sind; und daß sie es unter allen Umständen bleiben wollen, schmerzt und reizt die gnädigen Obern so sehr, daß sie ihren Groll kaum zu verbergen im Stande sind. Als es sich darum handelte, hergelaufene Subjekte mit allem Nöthigen auszurüsten und ihnen fette Besoldungen auszuwerfen, da war Alles einverstanden. Von so und so vielen Dienstjahren wußte man nichts. An ein Examen dachte man nicht. Ob einer eine oder vier Gemeinden zu besorgen — oder auch keine — darum kümmerte sich keine Seele. Kaum hatte Einer Reißaus genommen, oder war in's Irrenhaus gerathen oder gestorben, flugs war ein anderer einstallirt und bestens „ausstaffirt".

Seit aber Stein um Stein von der herrlichen „Staatskirche" fällt und jeden Tag der Fall derselben bedrohlicher wird, da fällt den Vätern des Vaterlandes plötzlich ein, die „Nationalkirche" könnte

*) Vergl. unsere heutige römische Correspondenz.

in Gefahr kommen, wenn statt der polnischen, französischen und italienischen Tagd—iener, schweizerische Priester (an deren Stelle) gewählt würden. Daher: „Nur immer langsam voran", wenn es sich um die Ausschreibung einer Pfarrei handelt! So dürfen Pruntrut und Chevenez noch nicht ausgeschrieben werden, obgleich zur selben Zeit ledig wie die ausgeschriebenen Unterschwyl und Glovelier; daher darf Habermacher noch 4 Jahre mit Gefolge im Pfarrhause von Dittingen sitzen, obgleich er nur die Wahlperiode des irrsinnig gewordenen Fuchs zu Ende zu machen hatte. Weber in Liesberg, ein Jurassier, wird nicht als Pfarrer bestätigt, obgleich von der Mehrheit gewählt; noch weniger wird die Wahl des Vikars von Rennedorf anerkannt, obgleich er bereits ein Vierteljahrhundert als Priester in der Gemeinde gewirkt. Die Pfarrer der reducirten Gemeinden werden schnell noch classificirt und die Besoldungen heruntergeschraubt, weil ja die Leute sich nicht verstehen wollen, öffentlich oder geheim in sündhaften Verhältnissen zu leben, d. h. weil sie keine Weiber haben à la Staatskirche. Ueberdies kommt noch der ausdrückliche Befehl, daß diese schweizerischen Priester in allen Stücken dem bernerischen Kirchengesetze sich unterwerfen müssen, wodurch sie bezeugen müssen, daß sie nicht minder schweizerisch gesinnt seien, als die Bourbaki's aus Frankreich, Polen und Italien, wenn sie ihr täglich Brod behalten wollen. Daß eine oder die andere an Unverschämtheit Alles übertreffende Rechnung der altkatholischen Blutsauger von Staatswegen einer Revision oder Reduktion unterworfen worden sei, hat man nicht gehört, während man ehemals so fürsorglich thätig war, daß ja kein altes Purifikatorium in den Händen der Katholiken verblieb. Auch daß dem Ehrenmann Friche ein Rüffel für seine — Unklugheit ertheilt wurde, haben wir nirgends gelesen. Aus All dem und vielem Andern muß man mit Nothwendigkeit schließen, daß im Grund die so viel verheißende jetzige Regierung von dem gleichen Geiste beseelt ist, wie die vielgeschmähte Bodenheimer'sche; die Weise ist eine andere — beider Ziel ist die Protestantisirung des Jura durch Knechtung desselben.

In Les Bois wurde einstimmig Herr Abbe E. Gentit zum Pfarrer ernannt. Endlich nach einem vollen Jahre ist auch der Handel der Gemeinde Chevenez geschlichtet. Die Katholiken dürfen zur Wahl schreiten. Die Herrn Rekursiten haben ihren Rekurs zurückziehen — müssen. Es bedurfte langer Zeit um dies einzusehen!

Aargau. Ein Correspondent des „Vaterland" bestätigt das Fiasko des Altkatholizismus im Aargau. Das irregeleitete und aufgereizte Volk beginnt einzusehen, daß unter den mehrjährigen Reibereien auch seine gesellschaftlichen und mehr noch seine ökonomischen Verhältnisse schwer gelitten und sehnt sich nach den frühern friedlichen Zuständen. Von H. Schröter, gewesenem kath. Pfarrer von Rheinfelden, sagt der Correspondent: „J. Schröter, unstreitig der wissenschaftlich gebildetste unter unsern altkatholischen Geistlichen, muß von der Lebensunfähigkeit des Altkatholizismus wohl auch sehr überzeugt sein, da er sich nur noch gezwungen seinen bisherigen geistlichen Gesinnungsgenossen anschließt und gern sobald wie möglich den Rückzug antreten möchte. Wir begreifen, daß es ihn wie so manchen altkatholischen Geistlichen schmerzlich berühren muß, die einst lebenskräftiger scheinende Bewegung, mit der er sein ganzes Schicksal verknüpft, ein so klägliches Ende nehmen zu sehen."

Hätte H. Schröter mit seinen historischen Kenntnissen auch theologische Wissenschaft und priesterliche Bildung in sich verbunden, so wäre ihm die Enttäuschung wohl erspart geblieben!

St. Gallen. Die hiesigen Altkatholiken hatten s. Z. gegen den Großrathsbeschluß, betreffend Gründung einer altkatholischen Stadtkirchgemeinde, an das Bundesgericht rekurrirt; am 14. wurde der Rekurs als unbegründet abgewiesen.

⊢ An der 9tägigen Mission in Altstätten, von den hochw. VV. Kapuzinern Anastasius, Philibert und Justinian abgehalten, nahmen durchschnittlich 2500 bis 3000 Gläubige Antheil. In der Pfarrkirche allein wurden über 2300 Kommunionen ausgetheilt. „Möge — so rufen wir mit der „Ostschweiz" — möge der glückliche Verlauf dieser wahrhaft großartigen Mission der Anlaß sein, daß auch andre Pfarreien dieses Glückes theilhaftig werden!"

---

* **Appenzell J.-R.** Das unerwartet schnelle Hinscheiden des 69jährigen H. Landammann und Nat.-R. Broger ist ein schwerer Verlurst für Appenzell und für die kathol Schweiz. Broger gehörte zur Klasse jener edeln Kraftnaturen die, wie s. Z. Landammann Heggelin von Zug, mit persönlicher Selbstständigkeit und Mannesentschiedenheit die innigste Pietät für das katholisch-kirchliche Volksleben zu verbinden wissen, ein katholischer Volks- und Staatsmann im besten Wortsinne. Letzten Sonntag besuchte er noch, obschon leicht unwohl, den Gottesdienst und nahm als Kirchenpräsident an der Monatprozession gewohnten Antheil. Bis Montag Abend verschlimmerte sich sein Zustand derart, daß er die hl. Sterbsakramente verlangte, worauf er Abends 8 Uhr verschied. R. I. P.

Zürich. Morgen findet die feierliche Einsegnung der neuerbauten Kirche in der Missionsstation Rüti-Dürnten statt, und zwar durch Hochw. Hrn. bischöflichen Kommissar und Pfarrer Pfister von Winterthur.

---

† **Aus und von Rom.** (17. Nov.) Das im Dezember stattfindende Consistorium wird für die Schweiz eine spezielle Bedeutung erhalten, indem Se. Hochw. Hr. Dr. Cosandey, Regens des Priesterseminars in Freiburg in demselben als Nachfolger Sr. Gn. des Bischofs Marilley präkonisirt werden soll. Man hofft mit den Akten, welche bei jeder Bischofs-Ernennung in weitläufiger Weise zu erstellen sind, bis auf diesen Zeitpunkt so vorzurücken, daß die Präconisirung

im Dezember möglich werden soll. Se. Gn. Marilley, der um die Diözese Lausanne hochverdiente Bischof, hatte bekanntermaßen schon wiederholt aus Altersgründen seine Entlassung beim päpstlichen Stuhle nachgesucht, und in neuester Zeit durch einen besondern Abgeordneten dieses Gesuch so bestimmt erneuert, daß Se. Hl. Leo XIII. demselben endlich entsprochen hat. Der Nachfolger wird die Reihe seiner glorreichen Vorgänger auf dem uralten lausannensischen Bischofsstuhl in würdigster Weise fortsetzen. In dem gleichen Consistorium werden die Em. Cattani, Meglia und Sanguigni den Cardinalshut erhalten.

* * *

Se. Hl. Papst Leo XIII. hat, abgesehen von den Unterstützungsgeldern, die er tagtäglich unter die Armen Roms vertheilen läßt, jetzt auch beschlossen, für dieselben Volksküchen einzurichten. Zu diesem Zwecke hat er 8000 Lire dem St. Petersverein übersendet, welchem auch die Verwaltung der Volksküchen anvertraut worden ist. Ebenso bedenkt Leo XIII. auch die Armen von Perugia, für welche er seinem Stellvertreter daselbst, dem apostolischen Administrator, dieser Tage Reis und Lebensmittel zustellen ließ. Der hl. Vater ist aus Zuneigung zu seiner früheren Diöcese, die nun von einem apostolischen Vikar verwaltet wird, bekanntlich Bischof von Perugia geblieben. Was Wunder, wenn er den Zöglingen seines in wissenschaftlicher Hinsicht so sehr hervorragenden Seminars in besonderer Liebe ergeben ist. So hat er auch während der letzten Ferien sein Seminar zu Perugia restauriren lassen und dafür aus eigener Tasche gegen 5000 Lire verausgabt.

* * *

Die Collegiat- und Pfarrkirche S. Nicola in Carcere, in der Nähe des alten Marcellustheaters, zwischen dem Capitol und dem Tiber gelegen, war am 6. November der Schauplatz eines schönen Festes: die alte Diakonie wurde von ihrem neuen Herrn, dem Cardinal Hergenröther, feierlich in Besitz genommen. Die Kirche ist auf den Trümmern dreier heidnischer Tempel erbaut und hat ihren Namen von dem Gefängniß des Decemvir Appius Claudius. Um das Jahr 1600 und dann in der neuesten Zeit prächtig restaurirt, behielt die von vierzehn antiken Säulen in drei Schiffe getheilte Basilica doch ihren alterthümlichen Charakter und ist eine der schönsten Roms.

Zur Feier des Festes hatten sich in S. Nicola in Carcere namentlich die hier wohnenden Deutschen sehr zahlreich eingefunden. Anwesend waren u. A. die Geistlichen der Anima und des Campo Santo, sowie die Zöglinge des Collegium Germanicum, der bayerische Gesandte beim hl. Stuhl, Graf Paumgarten und außerdem viele Geistliche und Laien von Distinction. Auch fünf Geschwister des Cardinals, drei Schwestern und zwei Brüder, von denen der eine Kaplan Seiner Eminenz und der andere Professor der Theologie in Eichstätt ist, wohnten dem feierlichen Acte bei.

Cardinal Hergenröther hat am 15. v. M. sein fünfundfünfzigstes Jahr vollendet, er sieht ziemlich wohl aus. Möge er noch recht lange wirken zur Ehre Gottes, zum Segen der Kirche und zum Heile seines deutschen Vaterlandes.

* * *

Wir präveniren unsere Leser, daß in nächster Zeit die Verhältnisse Belgiens in den Vordergrund treten dürften, indem die Freimaurer die Losung gegeben haben, die öffentliche Meinung durch die Vorgabe irrezuführen, als stehe der belgische Episkopat und der gegenwärtige Nuntius Vannutelli zu Brüssel im Widerspruch mit Sr. Hl. Papst Leo XIII. und es sei daher die Abberufung des Msgr. Vannutelli und ein päpstliches Mahnschreiben an den Episkopat bezüglich seiner Opposition gegen die Staatsgesetze erfolgt.

Was den Msgr. Vannutelli betrifft, so ist dessen Beförderung auf die Nuntiatur in Wien eine schon seit langer Zeit beschlossene und bekannte Thatsache. Diese Versetzung steht mit den neuesten Vorgängen in Belgien in keinem Zusammenhange und es liegt in derselben nicht nur kein Zeichen einer Mißbilligung, sondern im Gegentheil ein Beweis des hohen Zutrauens, dessen sich der Beförderte beim apostolischen Stuhle erfreut.

Was die Stellung des apostolischen Stuhles zum belgischen Episkopat betrifft, so sind wir im Falle, folgendes von hochstehender Seite ausgehende Schreiben hierüber mitzutheilen.

„Die liberale Regierung Belgiens verspricht einen großen Erfolg gegen die Bischöfe, indem sie nächster Tage den Kammern eine Vorlage machen will über die Verhandlungen, welche sie, theilweise mit Umgehung ihres im Vatican accredidirten Gesandten in Rom mit der Curie gemacht haben will. Daß solche direkte Verhandlungen stattgefunden haben, wollen wir zugeben. Daß gewissen Schreiben des Cardinal-Staatssecretärs von der liberalen und antikatholischen Presse die Bedeutung einer Mißbilligung des heiligen Stuhles gegenüber dem Vorgehen unseres Episcopates in der Schulfrage beigelegt werden wird, ist unzweifelhaft. Ich befinde mich aber in der Lage, eine derartige Auslegung als unrichtig zurückweisen zu können. Ein Schreiben mit der Unterschrift des heiligen Vaters findet sich überhaupt nicht in der Correspondenz. Was die Schreiben des Cardinals Nina betrifft, so will ich nicht bestreiten, daß sich einzelne Stellen dahin auslegen lassen, als ob dieser Staatsmann in einzelnen Punkten mit der Form des bischöflichen Vorgehens nicht vollständig einverstanden wäre. Derartige diplomatische Actenstücke pflegen ja eine eigene Sprache zu reden und es mögen darin Wendungen vorkommen, welche der Interpretationskunst einen gewissen Spielraum gewähren. Aber ich wiederhole es, es kann sich nur um gewisse formelle Differenzen in der Anschauung handeln, über das Vorgehen selbst kann schon aus dem Grunde keine Meinungsver-

schiedenheit obwalten, als dasselbe ein der Doctrin des römischen Stuhles vollständig conformes ist und auch von dem belgischen Episcopat nicht auf's Gerathewohl vereinbart wurde. Ich könnte noch andere Thatsachen anführen, welche auf das Schlagendste die Uebereinstimmung des heiligen Vaters mit dem Cardinal-Erzbischof von Mecheln und seinen Suffraganen darlegen, glaube es aber nach dem Gesagten als überflüssig unterlassen zu sollen. Mögen daher die Liberalen diplomatische Höflichkeitsformeln und Wendungen nach Belieben auslegen: über die Form, über einzelne Detailfragen sind verschiedene Anschauungen möglich, über den Kern, über die Sache selbst nicht, und darauf kommt es lediglich an." *)

* * *

Für die Liebe, mit der die Römer dem Vorgänger Leo XIII., dem großen Pius, fortwährend ergeben sind, zeugt folgende neueste Thatsache. Pius IX. hat sich bekanntlich die Kirche des hl. Laurentius zum Begräbnißplatze ausersehen. Jüngster Tage hatten nun die Verehrer des seligen Papstes die Wände und die Façade des Kirchleins mit Guirlanden und Kränzen prächtig geschmückt, und die Inschriften, mit denen man die Kränze geziert hatte, legten eine rührende Dankbarkeit gegen den großen Todten an den Tag. Wie sehr sticht von dieser katholischen Liebe der Haß der Sekten gegen das Papstthum ab! Die demokratische Liga hat sich nicht geschämt, an Garibaldi folgendes Telegramm abzusenden: „Mentana hat den Sturz „des Papstthums geschaut. Doch es ist „nur der weltliche Fürst gestürzt; „der Papst ist geblieben. Auch der „Papst muß fallen. Sein Sturz „ist eine der Pflichten der Demokratie. „Namens der demokratischen Liga: Ca„stellani Mario." — Dieses Telegramm zeigt das eigentliche Ziel, das die Liberalen bei der Annexion des Kirchenstaates verfolgten und noch verfolgen.

* * *

Die geheimen Gesellschaften wühlen in Italien, getreu diesem Telegramm, fortwährend zum Umsturze der katholischen Kirche. Heute hierüber nur folgendes Beispiel aus Ricaldone (Diözese Acqui, Provinz Alessandria), wo sie folgende Kirchen-Revolution heraufbeschworen haben. Wie wir schon früher gemeldet, wählten dort einige von dem Advokaten Carlo Domenico verführte Pfarrmitglieder sich einen gewissen Don Melchiade Geloso zum Pfarrer. Der Bischof von Acqui excommunicirte den pflichtvergessenen Priester. Eine Coterie der Pfarreingesessenen beantwortet die bischöfliche Excommunication mit folgendem Dekrete:

Art. 1. Die Kirche von Ricaldone wird unter den hohen Schutz Sr. Maj. des Königs von Italien und der Staatsgesetze gestellt, und als frei und unabhängig von den antinationalen und freiheitsmörderischen Curien von Acqui und Rom erklärt. Art. 2. Jedes von den gedachten Curien in Betreff des Pfarrers und der Christen von Ricaldone erlassene Decret ist null und nichtig. Art. 3. Der Administration der Kirche kommt es zu, über die Funktionen des gewählten Pfarrers zu wachen und sie zu regeln, wobei man sich nach dem Evangelium, nach dem Willen der Bevölkerung und nach den Staatsgesetzen einzurichten hat. Art. 4. Der christlichen Gesellschaft kommt hauptsächlich das Recht zu, sich ihre Cultusbeamten zu wählen. Art. 5. Der gewählte Pfarrer wird in der Ausübung seines heil. Amtes die Riten, Dogmen und Lehren der Kirche Christi beobachten."

Nach den neuesten Berichten wird Gelosos Regiment jedoch ein baldiges Ende nehmen. Drei Mitglieder der Commission, welche das famose Decret unterzeichnet haben, erklären in einem Schreiben, „daß ihre materiellen und moralischen Interessen mit denen Gelosos nicht mehr in Harmonie stehen und daß er sich unmöglich (incompatibile) gemacht habe. Das Schreiben schließt mit dem für den pflichtvergessenen Priester wenig schmeichelhaften Bemerken, daß jetzt schon Neunzehntel der Pfarrkinder von ihm nichts wissen wollen. Es ergeht ihm also nach dem italienischen Sprichworte: „A Dio spiacente ed à nemici sui!"

Italien. Letzten Sonntag wurde zu Bologna das Denkmal **Galvani's**, des berühmten Entdeckers des thierischen Magnetismus, feierlich eingeweiht. Ludwig Galvani, geb. 1737 und gestorben 1798, war nicht nur ein eminenter Gelehrte, sondern auch ein gläubiger, kindlich frommer Christ. In seiner Jugend zeigte er so großen Eifer für Religion und Kirche, daß er sich mit dem Plane trug, in's Kloster zu treten. Freunde und Verwandte drangen in ihn, dem Studium der Medicin sich zu widmen. Galvani unterzog sich, trat jedoch, obschon in der Welt lebend, in den dritten Orden des hl. Franziskus, dem er bis zum Tode treu ergeben blieb. Die Entdeckung des Galvanismus fällt in's Jahr 1790. Als die cisalpinische Republik von allen Beamten die bekannte Eidesleistung forderte, zog es der hochherzige Gelehrte vor, auf seine Professur an der Universität zu Bologna zu verzichten als einen, seiner kirchlichen Ueberzeugung zuwiderlaufenden Eid zu schwören. — Ist es nicht eine Art Demüthigung für das „moderne Italien, solchen Männern mit Denkmälern — lästig fallen zu müssen?

---

*) Dem „W. T. Bl." zufolge hätte Frere-Orban letzten Dienstag in der Deputirtenkammer anerkannt, daß „vom dogmatischen Gesichtspunkt aus zwischen Papst Leo XIII. und den belgischen Bischöfen vollständige Uebereinstimmung bezüglich der Principien des neuen Schulgesetzes bestehe, und der Papst in Bezug auf die Doctrin, das Verhalten der Bischöfe völlig correct befunden habe"; dagegen sollen sie — so interpretirte Frere-Orban die fragl. Correspondenz — nach dem Urtheile des Papstes „aus den richtigen Principien inopportune und zu weit getriebene Folgerungen gezogen haben." (??) Anmerk. d. Red.

Frankreich. Wie verlautet, wird das Ferry'sche Schulgesetz den Kammern erst nach Neujahr zur Berathung vorgelegt werden.

Zwei dem Staatsrath zur Ausarbeitung überwiesene Gesetzentwürfe und ein den Bischöfen und Präfecten zugesendetes Ministerialrescript sind die neuesten Culturkampfsacte des französischen Cabinets. Der erste Gesetzentwurf hat den zweifachen Zweck, 1) den französischen Diöcesen den Charakter als moralische Persönlichkeiten zu benehmen und 2) den Kirchenfabriken und kirchlichen Instituten das Recht zu entziehen, Schulen und Anstalten der christlichen Nächstenliebe zu gründen. Der zweite Gesetzentwurf zielt dahin, die Rechnungsführung der Kirchenfabriken der Controle der Präfecten und weltlichen Rechnungshöfe zu unterstellen. In dem Ministerialrescripte sucht der republikanische Minister nach echt russischer Manier den Bischöfen das Reisen zu beschränken, denn er weist in demselben Rescripte „angesichts der Congresse und bischöflichen Conciliabulums, welche seit einiger Zeit an allen Punkten des Landes stattfänden", die Präfecten an, „ihm jede Reise eines Bischofs anzuzeigen, welche nicht, conform mit dem Art. 20 des Gesetzes vom Germinal des Jahres X. autorisirt worden sei". Der Art. 7, der nur das Präludium des französischen „Culturkampfes" bildet, hat also bereits ein Nachspiel erhalten.

Deutschland. Der Großherzog von Baden hat die Kammern am 18. d. mit einer Thronrede eröffnet, welche unter andern auch die Erwartung ausspricht, daß es den auf den Frieden gerichteten Bestrebungen der Regierung gelingen werde, die bisher noch nicht erledigten Fragen in Betreff der katholischen Kirche ihrer Lösung entgegenzuführen. Selbstverständlich wurde diese Stelle der Thronrede von den Katholiken lebhaft begrüßt.

Dem „Vaterland" wird gemeldet: „Aus sehr verläßlicher Quelle wird mir soeben mitgetheilt, daß die Unterhandlungen zwischen dem hl. Stuhl und der deutschen Regierung ein gutes Resultat hoffen lassen."

Das kaiserliche Ministerium für Elsaß-Lothringen hat durch Verfügung vom 10. das bisherige Verbot der Einführung und Verbreitung der „Germania" (das Organ der katholischen Centrumspartei) in Elsaß-Lothringen aufgehoben. Wohl auch ein Zeichen der Zeit!

Aus preußisch Crefeld, dem frühern Hauptquartier des Herrn Ed. Herzog, erhält die dortige Volkszeitung das nachstehende Inserat: „Der Unterzeichnete bekennt hiemit seine Rückkehr zur römisch-katholischen Kirchengemeinschaft. Crefeld. 15. November 1879. „Joseph Siemes, Priester."

Am 16. beschloß eine, nach Tausenden zählende Bürgerversammlung zu Bochum, die, im November 1876 den „Altkatholiken" zugewiesene Marienkirche wieder für den ausschließlichen Gebrauch der römisch-katholischen Gemeinde zurückzuverlangen. Die Zahl der Altkatholiken ist auf 48 zurückgegangen, während die katholische Gemeinde 28,000 Seelen zählt. —

Oesterreich. Unter den Protestanten in Prag waren in jüngster Zeit Mißhelligkeiten entstanden und hatten mehrere Mitglieder der beiden staatlich anerkannten protestantischen Gemeinden der Stadt Separatgottesdienste eingerichtet. Die protestantische Vorsteherschaft führte gegen die Separatisten Klage und wußte es beim Ministerium dahin zu bringen, daß — auf Grund von Art. 16 der österreichischen Verfassung, welcher den gesetzlich nicht anerkannten Religionsbekenntnissen nur häusliche Religionsübung gestattet — die fragl. Separatgottesdienste staatlich unterdrückt wurden. — Zum Schutze der Separatisten sandte die „evangelische Allianz" eine Deputation, bestehend aus zwei Engländern, einem Franzosen und zwei Schweizern (Rathsherr K. Sarasin aus Basel und Oberst von Büren aus Bern) zum österreichischen Kaiser. Letztrer empfing die Deputation am 6. November in huldvollster Weise, und heute schon ist die Abordnung in der glücklichen Lage, die Aufhebung der, die Cultusfreiheit beschränkenden Maßregeln öffentlich constatiren zu können.

Obwohl die **„edle Bern"**, als diese Nachricht ihr zu Ohren gekommen, nicht ein leichtes Erröthen verspürt hat?! Was der katholische Monarch Oesterreichs, Kaiser Franz Joseph, einer landesfremden Deputation, zu Gunsten der von ihren eigenen Glaubensgenossen bedrückten protestantischen Separatisten, sofort gewährt hat — — eidgenössische und kantonale Behörden der freien Schweiz verweigern es lange Jahre hindurch der flehentlichen Bitte einer großen katholischen Bevölkerung: Schutz der ungeschmälerten Cultusfreiheit! Und doch kennt die republikanische Schweiz keinen, die Cultusfreiheit einschränkenden Art. 16 in ihrer Verfassung, wohl aber Art. 49: „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich", und Art. 50: „Die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet." Zum Schutz der „freien Ausübung gottesdienstlicher Handlungen" gehört aber unleugbar auch der Schutz des Eigenthumsrechtes auf die, zur Vornahme dieser gottesdienstlichen Handlungen bestimmten Gebäude und kirchlichen Fonds. —

Belgien. Die „Indep." berichtet, der Ministerpräsident werde einige Documente betreffend den Schulstreit ganz verlesen, andre (etwa die römischen?!) nur „im Auszuge" mittheilen. Dagegen werden die Deputirten, welche den Interpretationskünsten des Logenchefs mißtrauen, die Drucklegung der mit dem hl. Stuhl geführten Correspondenz beantragen.

Personal-Chronik.

Freiburg. Hochw. Hr. Götschmann, Pfarrer von Chaux de-Fonds, ist zum Pfarrer von Bülle ernannt worden.

Neuenburg. Hochw. Hr. Conus ist zum Pfarrer von Chaux-de-Fonds, woselbst er in frühern Jahren Vikar gewesen, ernannt worden.

Graubünden. Einer uns gütigst zugesandten biographischen Mittheilung, die wir wegen Raummangel nicht veröffentlichen können, entnehmen wir, daß am 27. Oktober zu Isen (Bayern) Hochw. Joh. Ev. Lenz von Brigels (Graubünden) im Alter von 71 Jahren gestorben ist.

Das Patronat für junge Leute, welche eine fremde Sprache erlernen wollen, vermittelt Stellen:

Ein Knabe aus dem franz. Jura wünscht zu einem Barbier in die Lehre.

Ein franz. Mädchen, das seine Lehrzeit vollendet, will bei einer Näherin ohne Lohn eintreten.

Zwei Mädchen als Bonne oder Zimmermädchen und

Ein Mädchen in einen Laden suchen Stellen.

Sich zu wenden an

J. Jeker,
Pfarrer in Subingen.

Sparbank in Luzern. 1

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4½ %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %
zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 51

Unterhaltungen
für
den häuslichen Kreis.

Herausgegeben von
Jakob Nostadt.
Erster Band: Leid und Freud'.
gr. 8°. (VIII u. 488 S.) geheftet. Preis Fr. 3. 75.

Die „Unterhaltungen für den häuslichen Kreis" können ihres sittlich reinen Inhaltes wegen unbedingt in jede christliche Familien- oder Volksbibliothek aufgenommen werden; dieselben erscheinen in unbestimmten Zwischenräumen, und wird jeder Band ein abgeschlossenes Ganze mit Separattitel für sich bilden und einzeln abgegeben werden, ohne irgend eine Verpflichtung zur Abnahme der übrigen Bände.

Mainz im September 1879. **Franz Kirchheim.**

Paramenten-Handlung von Joseph Räber,
Stifts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten ☛ aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben ☛; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorräthig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder,** in **älterer und neuerer Form und Schnitt, Stolen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl **Kirchengefässe,** nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ciborien, Verschkreuze, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessions-Laternen,** ꝛc. Auch einige **Blumen,** feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten, Spitzen, Fransen, Quasten, Tüll-** und **Filet-Spitzen,** verfertigte **Alben, Messgürtel, Stickereien,** kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden, Bouillons, Paillettes** ꝛc. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt. 28

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn